



**Reglement Fonds für
Grabpflege (Treuhandgelder)
Evangelische Kirchgemeinde
Romanshorn-Salmsach**

Die Evangelische Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach erlässt das folgende Reglement:

I. Zweck

Die Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach unterhält einen Fonds für Grabpflege (Treuhandgelder), aus dem die Bepflanzung von Gräbern finanziert wird, für welche die Angehörigen einen Grabpflegevertrag über die gesetzliche Liegezeit abgeschlossen haben.

II. Mittelbeschaffung

1. Der Grabpflegefonds (Treuhandgelder) wird aus den abgeschlossenen Grabpflegeverträgen gespeist.
2. Der Grabpflegefonds (Treuhandgelder) wird aus der laufenden Rechnung verzinst.

III. Organisation

Der Kirchenpflege obliegt die Verwaltung des Grabpflegefonds (Treuhandgelder). Die Geschäftsprüfung erfolgt mit der Kirchenrechnung.

IV. Aufgaben

1. Finanzierung der jährlich anfallenden Gärtnerrechnungen für die 2 mal jährlich erfolgende Bepflanzung.
2. Verwaltung des Fonds.

V. Voraussetzungen für Auszahlungen

1. Erstellung der Bepflanzungen und der detaillierten Abrechnung durch die zuständigen Gärtner.
2. Die Grabpflegeverträge der einzelnen Gräber sind noch nicht abgelaufen.
3. Bei Übergabe der Friedhofanlage an eine andere Körperschaft wird der Restsaldo der Grabpflegeverträge für den weiteren Unterhalt der Gräber mitgegeben.
4. Bei Auflösung des Fonds durch Beschluss an der Kirchgemeindeversammlung geht der Saldo zur freien Verfügung in die laufende Rechnung.

VII. Schlussbestimmungen

Das Reglement tritt nach Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Evang. Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach,
Namens der Kirchenvorsteherschaft:

Heinz Loppacher, Präsident

Peggy Eggenberger, Kirchenpflegerin

Von der Kirchgemeindeversammlung angenommen am: 27.Mai 2013